



Wettkampfvorschriften

Abendmeeting 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	2
5	Teilnahmebedingungen und Anforderungen	3
6	Anlagen und Geräte	4
7	Bekleidung	4
8	Anmeldung	5
9	Wettkampfleitung und Richterwesen	5
10	Bewertung	5
11	Auszeichnungen und Siegerehrungen	5
12	Finanzen	6
13	Versicherung	6
14	Medien / Internet	6
15	Rechtsbelehrung	6
16	Schlussbestimmungen	6

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über das Abendmeeting, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Übernahmebestimmungen, Vorschriften und Weisungen.

2 Zuständigkeit

Für das Abendmeeting sind die Abteilung Aktive, die FG Wettkämpfe Ressort Gymnastik/Aerobic und die FG Vereinsgeräteturnen Ressort Geräteturnen des Aargauer Turnverbandes zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe / Kategorien

3.1 Gymnastik

Gymnastik Einzel	Es wird jeweils nur in einer Kategorie geturnt.
Gymnastik zu Zweit	Es wird jeweils nur in einer Kategorie geturnt.

3.1.1 Die Gymnastikarten können gemäss Weisungen Gymnastik 2008 „Gymnastik Bühne“ ausgewählt werden. Die Anmeldung erfolgt mit den Abkürzungen gemäss Weisungen Gymnastik 2008.

3.2 Aerobic

Aerobic Einzel	Es wird jeweils nur in einer Kategorie geturnt.
Aerobic Paare	Es wird jeweils nur in einer Kategorie geturnt.
Aerobic 3-5-er Teams	Es wird jeweils nur in einer Kategorie geturnt.

3.3 Getu zu Zweit

Kategorie A: 14 – 19 Jahre
Kategorie B: Ab 20 Jahren

3.4 Getu Sie und Er

Es wird jeweils nur in einer Kategorie geturnt.

3.5 Der Jahrgang der älteren Turnerin oder Turner entscheidet über die Kategorieneinteilung.

3.6 Melden sich weniger als 5 Paare in einer Kategorie an, können die Kategorien zusammengelegt werden.

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Das Abendmeeting wird im Vereinscouvert für die Teilnahme ausgeschrieben.

4.2 Bestimmung Durchführungsdatum und Durchführungsort

Die Wahl des Organizers und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch die Abteilung Aktive, die FG Wettkämpfe Ressort Gymnastik/Aerobic und die FG VGT Ressort Geräteturnen. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

4.3 Startreihenfolge / Arbeitszeiten

Die Startreihenfolge sowie der Zeitplan und das Platzangebot werden mit den letzten Weisungen 2 Wochen vor dem Wettkampf an die Teilnehmer versandt.

Der Zeitplan enthält Richtlinien. Die Turnenden haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

4.4 Rangierung

Es werden die drei ersten Plätze jeder Kategorie ausgezeichnet.

4.4.1 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird der entsprechende Rang so oft vergeben, wie Konkurrenten mit der gleichen Punktzahl vorhanden sind. Die nächstfolgenden Ränge werden dann übersprungen.

5 Teilnahmebedingungen/Anforderungen

5.1. Teilnahmebedingungen

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Turnenden des Aargauer Turnverbandes sowie anderer Sportverbände. Nicht STV-Turnende bezahlen ein um 50% höheres Startgeld. Dieses ist an den Aargauer Turnverband abzuliefern.

5.1.2 Mehrfacheinsätze

Ein Turnender kann sich für mehrere Disziplinen anmelden.

5.1.3 Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

5.2 Anforderungen

5.2.1 Teilnehmer

Die Vorführungen müssen den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2008), den STV Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2008), den STV Weisungen SIE und ER (Ausgabe 01/2000) und den ATV Weisungen Getu zu Zweit (Ausgabe 01/2009) entsprechen.

5.2.2 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung des Abendmeetings geregelt. Die Vereinbarungen werden von der FG Wettkämpfe Ressort Gymnastik/Aerobic und der FG VGT Ressort Geräteturnen erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

6 Anlagen und Geräte

6.1 Wettkampfanlagen

Der Wettkampf findet mindestens in einer Doppelturnhalle statt. Ebenfalls stehen für Gymnastik/Aerobic Räumlichkeiten zum Einturnen zur Verfügung. Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2008), STV Gymnastik (Ausgabe 2008), STV Sie und ER (Ausgabe 01/2000) und den ATV Weisungen Getu zu Zweit (Ausgabe 01/2009).

6.1.1 Gymnastik

Die Wettkampffläche beträgt 12 x 12m.

6.1.2 Aerobic

Die Wettkampffläche beträgt 12 x 12m und 9 x 9m

6.1.3 Geräteturnen

Die Turngeräte werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.50m.

6.1.4 Einturnen

Auf dem Wettkampffeld ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet. Für das Einturnen steht **nach Möglichkeit** eine Halle zur Verfügung, die mit einer beschränkten Anzahl Geräte bestückt ist.

6.2 Technische Einrichtungen

6.2.1 Musikanlagen

Der Organisator stellt eine Musikanlage für Kassetten und CDs zur Verfügung. Die beschrifteten und abspielbereiten Kassetten oder CDs (Musik am Anfang der Kassette und pro Kassette/CD nur eine Musik) sind 20 Minuten vor Starzeit am Wettkampfleitertisch abzugeben. Es ist eine Ersatzkassette, resp. CD bereitzuhalten.

6.2.2 Abspielversuche

Es wird keine Musikprobe durchgeführt.

6.3 Allgemeines

6.3.1 Garderoben

Für die Turnenden werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

7 Bekleidung

7.1 Wettkampftenuue

Es gelten die Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2008), Gymnastik (Ausgabe 2008), SIE und ER (Ausgabe 01/2000) sowie die ATV Weisungen Getu zu Zweit (Ausgabe 01/2009)

7.2 Werbung

Es gelten die Vorschriften für Werbung auf Tenuues an Anlässen des STV (Ausgabe 2001).

8 Anmeldung

8.1 Meldung zur Teilnahme

Anmeldung an:

Geräteturnen: Gudio Humbel, Gnadenthalerstr. 12, 5608 Stetten, Tel.: 056/ 496 58 84

Gymnastik/Aerobic: Philipp Degen, Rebweg 1, 5023 Biberstein, Tel.: 062/ 827 15 24

Anmeldeschluss: 16. August 2010

9 Wettkampfleitung und Richterwesen

9.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der FG Wettkämpfe Ressort Gymnastik/Aerobic und der FG VGT Ressort Geräteturnen.

9.2 Bestimmung für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden von den Regionenverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung bestimmt und aufgeboden.

10 Bewertung

10.1 Taxation

Als Grundlage für den Wettkampf und die Taxation der Vorführungen gelten die aktuellen Weisungen STV.

10.1.1 Geräteturnen Sie und ER

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den STV Weisungen Sie und ER (Ausgabe 01/2000).

10.1.2 Getu zu Zweit

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den ATV Weisungen Geräteturnen zu Zweit (Ausgabe 01/2009).

10.1.3 Team Aerobic

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2008).

10.1.4 Gymnastik

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den Weisungen STV Gymnastik (Ausgabe 2008).

11 Auszeichnungen und Siegerehrungen

11.1 Art und Empfänger

Die Ränge 1 – 3 erhalten eine Auszeichnung.

11.2 Siegerehrungen

Die Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe in der Festwirtschaft oder in der Mehrzweckhalle statt.

12 Finanzen

12.1 Startgeld

Das Startgeld muss gleichzeitig mit der Anmeldung überwiesen werden
IBAN: CH42 8070 4000 0010 9482 8
Turnverein Schinznach-Dorf, „Geräteriege-Aktive“, 5107 Schinznach-Dorf

Das Startgeld beträgt in jeder Disziplin Fr. 20.-- pro Turner / Turnerin.
Für jede weitere Disziplin wird ein Startgeld von Fr. 10.-- erhoben.

13 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

14 Medien/Internet

14.1 Presse

Die Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Infoverantwortlichen gemäss "Presserichtlinien" bedient.

14.2 Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Homepage des Aargauer Turnverbandes www.aargauer-turnverband.ch aufgeschaltet.

15 Rechtsbelehrung

15.1 Einsprachen

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Punktzahl der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprachgebühr von Fr. 100.- abzugeben. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachgebühr zu Gunsten der FG Wettkämpfe Ressort Gymnastik/Aerobic und der FG VGT Ressort Geräteturnen.

Zusammensetzung des Schiedsgerichtes:

- Spartenwettkampfleitung
- Oberwertungsrichter/Wertungsrichter 1 des entsprechenden Wettkampfes.

16 Schlussbestimmungen

16.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften gelten für das Abendmeeting 2010 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften des Abendmeetings.

16.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die FG Wettkämpfe Ressort Gymnastik/Aerobic und die FG VGT Ressort Geräteturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf sind die Fachgruppen berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Lenzburg, 31. März 2010

AARGAUER TURNVERBAND

Ressort Gymnastik/Aerobic
FG Wettkämpfe

Ressort Geräteturnen
FG VGT